

c/o
Henni Holtz
Zennerstr. 16
81379 München
Tel: +49 (89) 954 11 884
Mobil: 0177 / 822 26 59
holtz@iworld.de

München, 23. Februar 2011

**Antrag an den Bezirksausschuss 19 zur Sitzung am 01. März 2011
Betreff : TOP 2.1. Umgestaltung der Schießanlage "Hubertus"**

Der Bezirksausschuss nimmt zum vorliegenden Schreiben des Vereins Hubertus für Jagd- und Sportschießen e.V., vertreten durch Herrn RA Ziegler mit Datum vom 20.01.2011 wie folgt Stellung:

Der BA 19 begrüßt die Einsicht des Vereins von der ehemals geplanten „Monsterschießanlage“ (Planungen Voss) Abstand zu nehmen. Die Rücknahme des diesbezüglichen Genehmigungsantrags mit Schreiben vom 07.12.2009 wird befürwortet. Des Weiteren bewertet der BA die Beibehaltung der momentanen Schießzeiten, die Ambitionen des Vereins für einen bestmöglichen Umwelt- und angemessenen Emissionsschutz gegenüber den Anwohnern zu sorgen, die Aufgabe der Hasenschießanlage im Norden des Pachtgebiets, die Zusage zur umweltgerechten Sanierung und Vorsorge unter Hinzuziehung eines unabhängigen Sachverständigenbüros und die angekündigte transparente und zeitnahe Weitergabe von Informationen an den Bezirksausschuss 19 als positiv.

Das Entgegenkommen des Vereins in den oben genannten Punkten ist auch als Erfolg für die BI "Forstenrieder Park ohne Schießanlage e.V." zu werten. Viele der zu Recht eingeforderten Kritikpunkte an der „Planung Voss“ wurden durch den Einsatz der Bürgerinnen und Bürger vor Ort in der Öffentlichkeit wahrgenommen und schließlich berücksichtigt.

Aus Sicht des BA 19 ergeben sich jedoch noch folgende Kritikpunkte:

Umweltschutz

Abgesehen von der nachhaltigen und vollumfänglichen Sanierung des Bodens innerhalb des Pachtgebiets, ist vom Verein ggf. auch durch die Installation eines Auffangnetzes im Südteil des Pachtgebiets zu gewährleisten, dass eine etwaige Kontamination des Waldbodens innerhalb und außerhalb des Pachtgeländes in Zukunft verhindert werden kann. Sollte zu diesem Zweck eine Netzkonstruktion im Südteil erforderlich sein, so ist darauf zu achten, dass die dort angesammelten Materialien wöchentlich manuell abtransportiert werden können und dies auch erfolgt. Versiegelte Zufahrten (z.B. für einen motorisierten Abtransport) lehnt der Bezirksausschuss ab. Von unabhängigen Gutachtern müssen regelmäßig auch außerhalb des jetzigen Pachtgebiets Bodenproben entnommen werden, um etwaige durch die Schießanlage verursachte Verunreinigung des Bodens rechtzeitig

festzustellen. Sollte dies der Fall sein, ist der Verein verpflichtet, diese innerhalb wie auch außerhalb seines Pachtgeländes auf eigene Kosten umweltverträglich zu entsorgen.

Schallschutz

Die von Seiten des Vereins in Aussicht gestellten Umbaumaßnahmen zur deutlichen Reduzierung der Emissionen in Richtung der sich anschließenden Wohnbebauung werden befürwortet. Dabei ist die Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA Lärm) für ein reines Wohngebiet unter Beibehaltung der Schießzeiten einzuhalten. Etwaige zukünftige Änderungen der TA Lärm sind vom Verein schnellstmöglich durch entsprechende Maßnahmen umzusetzen. Das Kreisverwaltungsreferat wird gebeten, die Einhaltung der Grenzwerte durch unangekündigte und in angemessenen Intervallen stattfindende Messungen zu bestätigen. Ferner ist auf dem Pachtgelände eine Messeinrichtung zu installieren, die die Emissionen kontinuierlich aufzeichnet. Diese Aufzeichnungen sind dem BA jährlich vorzulegen. Eine öffentlich zugängliche Darstellung und Dokumentation (z.B. Online wie <http://www.graefelfing.noisemonitoring.de/>) würde der BA begrüßen.

Verlängerung des Pachtvertrags

Aus Sicht des Bezirksausschusses kann eine Verlängerung des Pachtvertrags mit den Staatsforsten erst dann in Kraft treten, wenn und falls das öffentliche Genehmigungsverfahren im Sinne aller Beteiligten positiv verbescheidet wurde.

Einer Erweiterung des Pachtgebiets, insbesondere wie im Schreiben der anwaltschaftlichen Vertretung des Vereins angekündigt, in Richtung Süden, kann nur dann entsprochen werden, wenn nur durch diese Maßnahme ein nachhaltiger Umweltschutz ermöglicht wird. Eine darüber hinausgehende Wegnahme frei zugänglicher Landschaftsschutzgebiete des Forstenrieder Parks lehnt der BA 19 nachdrücklich ab.

Formelles Verfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 19 Abs. 3 i.V.m § 10 Bundes-Immissionschutzgesetz

Der Bezirksausschuss erwartet weiterhin, dass der Verein ein Genehmigungsverfahren nach § 19 Abs. 3 i.V.m § 10 Bundes-Immissionschutzgesetz beantragt, auch und gerade weil die Regierung von Oberbayern die Zuständigkeit für das Genehmigungsverfahren an das Landratsamt München gegeben hat. Nur so sind die Interessen der betroffenen Anwohner und des 19. Stadtbezirks auch in einem Verfahren des Landratsamtes sichergestellt. Der BA 19 bittet das Landratsamt ferner dafür Sorge zu tragen, dass die Bevölkerung des 19. Stadtbezirks vor einer etwaigen Verbescheidung eines Umbauantrags im Rahmen einer vom BA 19 einzuberufenden Einwohnerversammlung angehört wird.

Alle Messergebnisse und Gutachten sind den Mitgliedern des Bezirksausschusses und damit der Öffentlichkeit unverzüglich zugänglich zu machen.

Rechtssicherheit

Die benannten Forderungen sind juristisch zu präzisieren. Insbesondere die „besonderen Ereignisse“ die eine außerplanmäßige und zeitlich stark begrenzte Erweiterung der Schießzeiten ermöglichen. Eine Erweiterung dieser „besonderen Ereignisse“ über die bisherigen Anlässe hinaus, lehnt der Bezirksausschuss ab. Diese Ereignisse sind dem BA 19 mit mindestens zweimonatigem Vorlauf anzukündigen. Es ist juristisch zu fixieren, dass diese Ereignisse ohne Zustimmung des BA 19 nicht durchgeführt werden dürfen.

Alle so präzisierten Forderungen sind in einen etwaigen neuen/verlängerten Pachtvertrag des Vereins mit den Bayerischen Staatsforsten AÖR aufzunehmen und so rechtlich abzusichern.

Abschließend weist der Bezirksausschuss darauf hin, dass dieser Beschluss nicht die von den Staatsforsten eingeforderte Verständigung des Vereins mit den betroffenen Anwohnern ersetzen kann. Der BA baut weiterhin auf die Gesprächsbereitschaft aller involvierten Personen im Sinne dieses Beschlusses. Zu diesen Gesprächen ist auch die „Schutzgemeinschaft Freunde des Forstenrieder Parks e.V.“ hinzuzuziehen.

Der Bezirksausschuss bittet die Landeshauptstadt München, diesen Beschluss, dem eine Kopie des Schreibens vom 20.01.2011 beigelegt ist, an die befassen Stellen und Gremien im Landratsamt München und an die Bayerischen Staatsforsten weiterzuleiten.

Antragsteller : Alexander Aichwalder und Fraktion